

19.03.2012

Interessenvertretung im Betrieb

## Schwerbehindertenvertreterinnen und -vertreter

Die Schwerbehindertenvertreterinnen und -vertreter haben ein Aufgabenfeld, das von eigenständiger Verantwortung, aber auch vom Zusammenspiel anderer Entscheidungsträger in Betrieb und Verwaltung geprägt ist. Sie erhalten zu ihrer beruflichen Tätigkeit eine wesentliche Aufgabe hinzu: Sie vertreten die Interessen der schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen gegenüber dem Arbeitgeber. Die betrieblichen Entscheidungsträger sind auf der einen Seite Geschäftsführung beziehungsweise Arbeitgeber, auf der anderen Seite der Betriebsrat.

goodluz, Fotolia.com



Die Schwerbehindertenvertretung kann individuelle und gemeinsame Interessen der im Unternehmen beschäftigten behinderten Menschen vertreten. Behinderte Menschen sind in der Regel gewillt und in der Lage, die gleichen Arbeiten und Leistungen zu erbringen, wie nicht behinderte Menschen. Behinderte Menschen wollen mit Respekt vor ihrer Person und der erbrachten Leistung behandelt und nicht benachteiligt werden, sie wollen mit ihren nicht behinderten Kolleginnen und Kollegen gleichgestellt werden.

Ihre Chancen in Betrieb und Gesellschaft hängen ab von

- einem sicheren Arbeitsplatz,
- einer stabilen Gesundheit,
- einer zukunftsfähigen Qualifikation,
- einem Lebensstandard sichernden Einkommen sowie
- guten Arbeitsbedingungen.

Grundlage für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung bilden die Regelungen des Sozialgesetzbuches, Neuntes Buch (SGB IX). Sie definieren Aufgaben, persönliche Rechte und Pflichten. Es stützt die Schwerbehindertenvertretung mit umfangreichen Kompetenzen aus. Der gesetzliche Auftrag und betriebliche Handlungsbedingungen bestimmen die Rolle der Schwerbehindertenvertretung.

Im betrieblichen Alltag sind die Erwartungen und Anforderungen an die Schwerbehindertenvertretung in den Bereichen Beratung und Betreuung nicht unerheblich. Die Interessenvertretung wird zu unterschiedlichen Themen angesprochen und mit den unterschiedlichsten Anliegen konfrontiert.

Sie soll sein:

- Ansprechpartner,
- freundlicher Helfer,
- sachkundiger Ratgeber,
- Verhandlungspartner,
- streitbarer Anwalt,
- Anlaufstelle für alle Probleme.

Diesen Anforderungen kann die Schwerbehindertenvertretung nur gerecht werden, wenn sie sich im Rahmen von Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen Kompetenz aneignet und damit eine solide Ausbildungsgrundlage besitzt, die Unterstützung der Betriebsräte, Integrationsämter, Gewerkschaften, Verbände bekommt und das SGB IX und andere Gesetze kennt und dementsprechend handelt.

---

© 2019 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt

IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Königsworther Platz 6 | D-30167 Hannover

Telefon: &nbsp;0511-7631-0 | Telefax: &nbsp;0511-7000-891

E-Mail: [info@igbce.de](mailto:info@igbce.de)